



Freie Wähler Remseck a.N.
- Gemeinderatsfraktion -

Fragen und Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2021

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1. Wie wirken sich die neu geschaffenen Stellen für Stadt- und Verkehrsplanung auf die externen Kosten für die Erstellung von Gutachten aus? Sind Kosten für zu erwartende Gutachten eventuell auch in anderen Haushaltspositionen enthalten?**

Begründung:

Bei der Schaffung der beiden neuen Stellen war dem Gemeinderat ein Einsparungspotential von rd. 150 T€/Jahr genannt worden. Im Haushaltsentwurf 2021 steigen allerdings die externen Kosten von 319 T€ in 2019 und 480 T€ (Plan 2020) auf 566 T€ in 2021 an (S.6 – Gesamtergebnishaushalt).

In den Jahren ab 2022 sinken die Ansätze deutlich. Das wirft die Frage auf, ob eventuell zu erwartende Kosten für Gutachten auch an anderen Haushaltsstellen verbucht sind.

- 2. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Remseck-App gemacht? Wie haben sich die Nutzerzahlen entwickelt? Welche Kosten sind in 2020 angefallen?**

Begründung:

Die Remseck-App ist neben der Website und den Social-Media-Auftritten ein weiterer Online-Kanal, der von Verwaltungsmitarbeitern mit Informationen zu beschicken ist. Wir wünschen uns eine Darstellung des hierfür erforderlichen Aufwandes (Sach- und Personalaufwand) sowie die Benennung der Nutzerzahlen (insgesamt und zu einzelnen Bereichen wie z.B. dem Schadensmelder).

3. Erneut fragen wir an, wann dem Gemeinderat die Pläne für die Markierungen bzw. die Umbaumaßnahmen an der Schiff-Kreuzung vorgestellt werden sollen.

Begründung:

Auf die entsprechende Frage im Vorjahr hat die Verwaltung im Januar 2020 mitgeteilt, dass der Auftrag 2019 vergeben wurde; zur Fertigstellung der Pläne wurde keine Aussage getroffen. Um eine Einhaltung der Tempo 20-Beschränkung zu erreichen, halten wir Maßnahmen nach wie vor für dringend erforderlich.

4. Wie ist der Stand bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zur doppischen Haushaltsführung?

Begründung:

Nach wie vor werden Abschreibungen im Haushalt nach vorläufigen Berechnungen eingebracht, da die Eröffnungsbilanz offenbar noch immer aussteht.

5. Kann der Ansatz einer globalen Minderausgabe zu Lasten des Personalbudgets nicht deutlich höher als mit 300 T€ angesetzt werden?

Begründung:

Wenn wir als Maßstab den Haushaltsentwurf des Zweckverbandes Pattonville heranziehen, in dem der entsprechende Einsparungsansatz bei 400 TE liegt, sollte im städtischen Haushalt mit Blick auf das Verhältnis der Zahl von Beschäftigten eine deutlich höhere Einsparung erbracht werden können.

6. Was ist der Grund für die Einplanung von insgesamt 300 T€ für eine Fußgängerbrücke in Hochberg?

Begründung:

Für die Planung sind in 2021 20 T€ eingeplant, die Bauausführung soll 2022 280 T€ kosten (Produkt 54.10.0000 S.642). Wir bitten um Erläuterung.

7. Hat die Verwaltung bereits Vorstellungen zum Betriebsmodell der geplanten Stromtankstelle in der Rathaustiefgarage?

Begründung:

Die Maßnahme soll im laufenden Jahr mit Kosten von 45 T€ umgesetzt werden. Wie soll die Nutzung durch Private geregelt werden. Wie wird abgerechnet, fallen neben den Stromkosten für Private auch Parkgebühren an? Können die Ladesäulen per App vorab reserviert werden?

8. Was ist der Grund für die Planung deutlich höherer Aufwendungen für den Tourismus als in den Vor- und in den Folgejahren?

Begründung:

Beim Produkt 57.50 auf Seite 90 wird für 2021 mit 148 T€ ein extrem hoher Nettoressourcenbedarf angegeben. Einen Grund hierfür können wir nicht erkennen.

9. Wie wird der gesteigerte Planansatz für Repräsentationen begründet?

Begründung:

Das Produkt 11.14 (Seite 174) umfasst unter Anderem Kosten für Repräsentationen. Der Corona-bedingte Ausfall von Veranstaltungen repräsentativer Art hätte statt einer Steigerung eine Senkung des Mittelbedarfs erwarten lassen.

10. Welche Maßnahmen im Umfang von 120 T€ sind am Sportplatz Hochdorf geplant? Ist die Beteiligung der nutzenden Vereine hieran bereits verhandelt?

Begründung:

Die Höhe des Ansatzes mit 120 T€ (S. 638) überrascht uns. Wir bitten die Gründe für diese hohen Kosten darzulegen sowie über den Stand der Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen zu berichten.

11. Wurde die Möglichkeit zur Veröffentlichung der „Heimatkundlichen Schriftenreihe“ auf der Website der Stadt erneut geprüft?

Begründung:

Bei der Vorstellung des Archivberichts im VA am 15.11.18 wurde über die Bereitstellung der Schriftenreihe im Intranet berichtet. Auch wurde zugesagt, die Veröffentlichung im Internet unter dem Aspekt des Urheberrechtsschutzes nochmals zu prüfen.

12. Gibt es zwischenzeitlich konkrete Pläne für die künftige Nutzung des „Alten Rathauses“ in Neckarrems?

Begründung:

Im Vorjahr wurde auf diese Frage von der Verwaltung mitgeteilt, es würden in dieser Sache Verhandlungen mit einem Verein geführt.

13. Welche Bau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwegen sind konkret geplant?

Begründung:

Der Vorbericht spricht auf Seite V26 von 50 T€ für die Unterhaltung von Feldwegen, beim Produkt 54.10.0000 (S. 639) sind Auszahlungen von 100 T€ dargestellt. Mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurden 150 T€, die für Feldwegebau geplant waren, gestrichen. Wir möchten gerne wissen, was 2021 genau geplant ist und ob das bereits mit den Landwirten abgestimmt ist.

14. Wie soll die Verkehrsinsel in der Neckarremser Straße in Hochberg gestaltet werden?

Begründung:

Ein aus unserer Sicht recht hoher Planansatz von 100 T€ (Produkt 54.10.0000, S. 648) führt uns zur Frage der Gestaltung und des Umfangs dieser Maßnahme.

15. Welche Verhandlungsergebnisse bezüglich der Mitfinanzierung des Spielplatzes im Gebiet „Nördlich Brunnenstraße“ wurden erreicht?

Begründung:

Auf unsere Anfrage zum Haushalt 2020 hat die Verwaltung zugesagt, mit dem Bauträger der östlich des Spielplatzes anschließenden Geschossbauten über eine Kostenbeteiligung am öffentlichen Spielplatz bei Befreiung von der Pflicht zur Herstellung eines eigenen Spielplatzes zu verhandeln. Aus dem Haushaltsansatz von 45 T€ (Produkt 55.10.0200, S. 670) können wir keine Rückschlüsse auf eine Kostenbeteiligung ziehen.

16. Ist geplant, den Enforcement-Trailer in der Verkehrsüberwachung interkommunal zu nutzen?

Begründung:

Wir freuen uns, dass unser Vorschlag aus 2019, statt stationärer Blitzeranlagen einen Enforcement-Trailer zu beschaffen, umgesetzt werden soll. Uns interessiert, ob bereits geprüft wurde, ob dieses System allein in Remseck ausgelastet werden kann oder ob es wie auch die Mess-Fahrzeuge interkommunal eingesetzt werden soll.

17. Sind im Haushalt 2021 Mittel für eine Katastervermessung im Regental eingeplant?

Begründung:

Wir hatten diese Frage auch im Vorjahr gestellt und mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung auch ohne Vermessung der neu gestalteten Flächen die Rechtssicherheit für gegeben hält. Diese Auffassung teilen wir nach wie vor nicht. Vor mehr als 10 Jahren wurde im Regental mit Umsetzung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme der Regentalgraben verlegt, eine Teilfläche aufgeforstet und die verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen neu zugeschnitten. Im Liegenschaftskataster – und damit auch im Grundbuch – ist allerdings noch der Flurstückszuschnitt von vor Beginn der Umgestaltung abgebildet. Aus Gründen der Rechtssicherheit halten wir eine Katastervermessung für erforderlich.

18. Wäre es nicht sinnvoll und wirtschaftlich, den Eigenstromverbrauch der PV-Anlagen bei der Sporthalle im Bildungszentrum, am Rathaus und an der neuen Grundschule in Pattonville durch die Integration von Batteriespeichern zu erhöhen?

Begründung:

Die Erläuterung zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke berichtet auf S. 827 von Eigenstromverbräuchen in Höhe von 70, 55 und 75% bei den aufgeführten Gebäuden. Durch fallende Preise bei Batteriespeichern könnte eventuell sinnvoll eine Steigerung dieser Anteile durch Speicherung des erzeugten, aber nicht direkt verbrauchten Stroms erreicht werden.

Auf die ehrgeizigen Ziele der Stadt im Rahmen des European Energy Award sei an dieser Stelle verwiesen.

19. Wie bewertet die Verwaltung die Aussagekraft der Kennzahlen zur Messung der Leistungszielerreichung bei Kindertagesstätten und Schulen?

Begründung:

Wir haben den Eindruck, dass diese Kennzahlen, die wir grundsätzlich für sehr bedeutsam halten, im vorliegenden Haushaltsentwurf in keiner Weise belastbar sind. Wir vermuten, dass dies mit der fehlenden Verbuchung der Inneren Verrechnungen zusammenhängt.

Wir bitten um Nachlieferung der korrekten Kennzahlen.

20. In welchem Umfang wird im Finanzplanungszeitraum mit Mittelbedarf für Ersatzbeschaffungen beim Projekt „Digitalisierung an Schulen“ gerechnet?

Begründung:

Die für die Position Erwerb von GWG/Digitalisierung Schulen geplanten Ansätze gehen von 1.152 T€ für 2020 in 2021 auf 735 T€ und in 2022 auf Null zurück. Bedeutet dies, dass für Ersatzbeschaffungen in den Jahren 2023 und 2024 noch keine Mittel vorgesehen sind? Im Rahmen einer längerfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird dies aber dann sicherlich erforderlich sein.

21. Die im Rahmen der Planungen für die Position „Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude“ gemachten Erläuterungen lassen die Ansätze für die einzelnen Jahre als nicht realistisch erscheinen. Welche Einzelmaßnahmen liegen den Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 zugrunde?

Begründung:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude zeigen zunächst für die Jahre 2020 und 2021 kurzfristige Einspareffekte von 90 T€ (2020: Rückgang von 1.368 T€ auf 1.278 T€) und 185 T€ (2021: Rückgang von 1.278 T€ auf 1.093 T€), um dann wieder bis 2024 um 345 T€ anzusteigen (2024: 1.438).

Wesentliche Einzelmaßnahmen ab einem Betrag größer 10 T€ sind auf den Seiten V23 bis V25 für die Jahre 2021 und 2022 erläutert (2021: 522 T€, 2022: 320 T€). Für die höheren Planansätze 2023 und 2024 wird auf der Seite V25 darauf verwiesen, dass hierfür ebenfalls Einzelmaßnahmen berücksichtigt wurden und sich daraus realistischere Steigerungsraten ergeben. Diese Einzelmaßnahmen für die Jahre 2023 und 2024 werden allerdings nicht aufgezeigt.

22. Welche Reaktions-, Einspar- oder Ertragssteigerungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in den Haushalten 2021 bis 2024, wenn die bisher geplanten Ertragssteigerungen von ca. 10,4 Mio. € sich als nicht realistisch erweisen? Oder sieht die Stadtverwaltung diese Ertragssteigerungen als realistisch an?

Begründung:

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts 2022 bis 2024 ist -nach einem Rückgang in 2021 um 3,1 Mio. €- geprägt durch einen wieder starken Anstieg der Erträge um 10,4 Mio. €; basierend im Wesentlichen auf dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +3,0 Mio. € und den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen +5,0 Mio. €. Zudem trägt die Gewerbesteuer hierzu mit 1,5 Mio. € und die Entgelte für öffentliche Leistungen mit 0,7 Mio. € bei.

Dieser Anstieg basiert damit im Wesentlichen auf einer gesamtwirtschaftlichen Erholung und der damit verbundenen Steigerung entsprechender Schlüsselzahlen für Baden-Württemberg und daraus abgeleitet für die Stadt Remseck (Anteil Baden-Württemberg an der Einkommensteuer, Bedarfsmesszahl, Steuerkraftmesszahl, Schlüsselzahl, Investitionszuschale je Einwohner). Einen direkten Einfluss auf diese Schlüsselzahlen hat die Stadt Remseck nicht.

2020

Die **Erträge** im Ergebnishaushalt steigen **2020** insgesamt um 3,6 Mio. von 65,8 Mio. auf 69,5 Mio. aufgrund des Anstiegs der Zuweisungen vom Land und Bund in Höhe von 2,6 Mio. und dem erstmaligen Ausweis der aufgelösten Investitionszuwendungen in Höhe von 0,8 Mio.

Einen starken Anstieg verzeichnen die **Aufwendungen** um 12,4 Mio. von 59,1 Mio. auf 71,5 Mio. bedingt durch die Personalkosten +1,0 Mio., den Aufwand für Sach- und Dienstleistungen +1,7 Mio., den erstmaligen Ausweis der Abschreibungen +5,1 Mio. und einem Anstieg der Transferaufwendungen +3,4 Mio.

Das **Ergebnis** geht um 8,8 Mio. von 6,7 Mio. auf -2,0 Mio. zurück.

2021

Im Ergebnishaushalt 2021 reduzieren sich die Erträge wieder um 3,1 Mio. auf 66,3 Mio. in etwa auf das Niveau von 2019 (65,8 Mio.) basierend auf dem Rückgang der Steuern -2,3 Mio. und der Zuweisungen -1,9 Mio. Einen geringen Anstieg um 0,6 Mio. verzeichnen die Entgelte für öffentliche Leistungen (Betreuungs- und Benutzungsgebühren und Essensgelder)

Bei den **Aufwendungen** kommt es 2021 zu einem weiteren Anstieg um 1,2 Mio. auf 72,7 Mio. aufgrund der weiter steigenden Personalkosten um 1,0 Mio. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen hingegen reduziert sich jetzt um 0,2 Mio.

2021 - 2024

Die **Erträge** steigen in diesem Zeitraum wieder um insgesamt 10,5 Mio. durch +5,8 Mio. Steuern und +4,7 Mio. Zuweisungen auf dann 76,8 Mio.

Die **Aufwendungen** erhöhen sich insgesamt um 4,1 Mio. auf ebenfalls 76,8 Mio. Dazu tragen die Personalkosten mit 1,6 Mio. und die Transferaufwendungen mit 3,5 Mio. bei. Einsparungen gibt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1,3 Mio.

Als **Ergebnis** resultiert dann daraus am Planungshorizont in 2024 ein kleine schwarze Null.

Wir beantragen:

- 1. Die Stadtverwaltung erarbeitet auf der Basis der bestehenden und geplanten Vorhaben die Rahmenbedingungen für eine längerfristige Finanzplanung und stellt diese im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 zur Verfügung.**

Diese längerfristige Finanzplanung basiert dabei auf den wesentlichen Bauvorhaben und Projekten bis zum Jahre 2030. Sie soll dazu dienen, eine frühzeitige Beurteilung der finanziellen Spielräume der Stadt Remseck vornehmen zu können und soll eine zentrale Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung künftiger Investitionen darstellen.

Begründung:

Die Fraktion der Freien Wähler hatte eine längerfristige Finanzplanung jeweils für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 beantragt. Die Stadtverwaltung hat bei den Beratungen für das Haushaltsjahr 2020 zugesagt, dass nach der Entscheidung über die Westrandbrücke eine solche längerfristige Finanzplanung erstellt werden soll.

Im November 2020 hat nun der Bürgerentscheid eine positive Entscheidung für den Bau der Westrandbrücke gebracht und damit auch den Weg geebnet für die Westrandstraße und die Entwicklung der Bauabschnitte II und III Der Neuen Mitte. Damit kann die Stadtverwaltung jetzt konkret in die Planungen der weiteren Bauprojekte zur Neuen Mitte einsteigen.

Auch sind bereits erste wesentliche Entscheidungen zu weiteren Baugebieten (u.a. Wolfsbühl III, Hofweingarten, Östlich Marbacher Straße) und Baumaßnahmen (u.a. Grundschule Pattonville, Schulcampus Aldingen) gefallen.

Für weitere langfristige Projekte wie z.B.: die Digitalisierung der Stadtverwaltung, die kontinuierliche Ausstattung der Schulen mit stationären und mobilen Endgeräten, die Stadtbahnverlängerung von der Haltestelle Hornbach über Pattonville nach Ludwigsburg oder die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Remseck lassen sich eventuell auch schon erste Eckpunkte festlegen.

Jede langfristige Planung ist mit Unsicherheiten verbunden und basiert immer auch auf Einflussfaktoren, deren finanziellen Wirkungen schwer zu kalkulieren sind. Die bestehende und voraussichtlich noch lange andauernde Corona-Pandemie hat die Anzahl dieser Faktoren sowohl auf der Ertrags-/Einzahlungs- als auch auf der Aufwands-/Auszahlungsseite weiter gesteigert und die Unsicherheit erhöht. Gerade diese schwierigen Zeiten machen längerfristige Planungen erforderlich, in denen herausgearbeitet wird, welche Faktoren als stabil und einschätzbar angesehen werden und welche nicht und die deshalb ein finanzielles Risiko darstellen.

Die Fraktion der Freien Wähler ist sich dieser Unsicherheit bewusst und bietet deshalb an, gemeinsam mit Vertretern der anderen Fraktionen und der Verwaltung die wesentlichen Inhalte der längerfristigen Finanzplanung festzulegen. Für die unterschiedlichen Anforderungen an den Detaillierungsgrad

und die Aussagekraft lassen sich Kompromisse erzielen, damit der Aufwand für die Erstellung durch die Verwaltung auch in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

2. Die Stadtverwaltung diskutiert mit dem Gemeinderat in einer Klausurtagung die „Masterplanung“ für die Projekte „Neue Mitte Abschnitte II und III“ sowie „Westrandstraße und Westrandbrücke“. Die Klausurtagung findet spätestens im Herbst 2021 statt.

Begründung:

Es ist uns wichtig, dass der Gemeinderat – unabhängig von der geplanten Bürgerbeteiligung - bei den nächsten Schritten in den genannten Projekten intensiv beteiligt und „mitgenommen“ wird. Wir denken dabei beispielsweise an folgende Fragestellungen und Themenbereiche:

- Welche Abstimmungen/Vereinbarungen sind mit dem Land erforderlich?
- Wie sollen die Verantwortlichkeiten von Stadt und Land beim Bau von WRS und WRB verteilt werden?
- Nach welchen Verwaltungsverfahren sollen die rechtlichen Festsetzungen erfolgen (Planfeststellung, Bauleitplanung)?
- Für welche Teilplanungen bieten sich Wettbewerbe an (Brücke, Städtebau)?
- Wie sind die zeitlichen und rechtlichen Abhängigkeiten zwischen Straßen- und Brückenbau einerseits und Städtebau andererseits?
- Welche Alternativen gibt es zu den Komplexen Grunderwerb, Bodenordnung und Erschließung?
- Welche Abschnittsbildung in der städtebaulichen Entwicklung der Abschnitte II und III ist vorstellbar?
- In welchem Umfang wird die Verwaltung voraussichtlich externe Unterstützung in den Projekten benötigen?
- Für hilfreich hielten wir bereits jetzt einen Balkenplan oder Netzplan, in dem die zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten grob dargestellt sind.

Gerne können zu der Klausurtagung externe Berater hinzugezogen werden, die mit vergleichbaren Projektentwicklungen Erfahrung haben.

3. Die Entwicklung des 2. Planungsabschnittes im Gewerbegebiet Erlenrainweg in Aldingen wird zügig weiter betrieben.

Begründung:

Nach der Veräußerung der Gewerbegrundstücke in den Gebieten Rainwiesen II und Steinbößer verfügt die Stadt Remseck über keine freien Gewerbegrundstücke mehr. Wir halten deshalb die Entwicklung des 2. Planungsabschnittes der Erweiterung am Erlenrainweg für erforderlich; die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Planungsabschnitt 1 der Erweiterung liegt nunmehr bereits fünf Jahre zurück.

Neben der Bereitstellung von Grundstücken für interessierte Unternehmen sprechen aus unserer Sicht mindestens zwei weitere Gründe für unseren Vorschlag:

1. Mit Blick auf die strukturelle Schieflage des Haushaltes ist die Stärkung der Einnahmeseite, im konkreten Fall durch die langfristige Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen, ein wichtiges Ziel.

2. Die Neukonzeption des Verkehrs über die Wehrbrücke und im kompletten Gewerbegebiet rechts des Neckars wurde zurückgestellt, bis die weitere Gewerbeentwicklung am Erlenrainweg geklärt ist. Die Lösung dieser Verkehrsproblematik sollte aber nicht länger aufgeschoben werden.

4. Die Verwaltung erstellt bis 30.09.2021 eine Liste der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen – insbesondere der energetischen Sanierung – für alle im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude.

Begründung:

Ein Überblick über den Sanierungsaufwand mit Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung ist unseres Erachtens aus mehreren Gründen notwendig. Er ist einerseits Basis für die Finanzplanungen kommender Haushalte, dient aber auch dazu zu prüfen, für welche Maßnahmen aktuell staatliche Fördermittel beantragt werden können.

Nicht zuletzt ist ein solcher Überblick aber auch notwendig, um konkrete Daten in den vom Gemeinderat beschlossenen Projekten zu Steigerung der Energieeffizienz und der Wärmebedarfsplanung zu erhalten.

Nicht zu übersehen ist weiterhin, dass die Stadt mit einer solchen Übersicht als Vorbild für die privaten Grundstückseigentümer wirken kann.

5. Die Verwaltung erarbeitet ein Notfallkonzept, welches die Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastruktur auch in Krisensituationen so weit als möglich sicherstellt.

Begründung:

Mit einer schriftlichen Anfrage hatten wir den Oberbürgermeister am 19.09.2019 um Auskunft gebeten, ob auch im Falle eines Stromausfalles sämtliche Informationssysteme in Funktion und erreichbar bleiben bzw. welche Einschränkungen es gibt. Wir hatten dabei konkret auf die Notstromversorgung des neuen Rathauses und speziell der dort installierten Informations- und Kommunikationstechnik abgezielt. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die Fragestellung der Ausfallsicherheit von IuK-Systemen mit zunehmender Digitalisierung der Verwaltung stets bedeutender wird.

Im Gemeinderat hat die Verwaltung am 22.10.2019 ein Konzept für Mitte 2020 angekündigt, im AUT am 23.06.2020 wurde über berichtet, dass dem AUT mehrere Alternativen vorgestellt werden sollen, was aber bisher nicht geschehen ist.

Die Corona-Pandemie hat sicher in der Verwaltung, aber auch in der gesamten Bevölkerung die Sensibilität zum Thema der öffentlichen Notfallvorsorge deutlich erhöht. Zusätzlich zur Frage der Notstromversorgung spielen dabei Themen wie die Bevorratung, Lagerung und Verwaltung von Schutzausrüstung eine Rolle. Auch sollte klar definiert sein, wie ein Führungsstab aufgebaut ist und in welchen Situationen er wie agieren muss.

Sicher muss die Stadt Remseck am Neckar hierzu „das Rad nicht neu erfinden“, bestimmt können bewährte Konzepte anderer Kommunen bei uns adaptiert werden.

Remseck am Neckar, den 14. Februar 2021

Thomas Buhl

Peter Großmann

Thomas Leutenecker

Gerhard Waldbauer

Isabel Eisterhues

Jens Kadenbach

Rainer Plessing